

7. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juni 1952

496/J ✓

A n f r a g e

der Abg. Dr. S t ü b e r, R a m m e r und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen,
betreffend den Vorgang der Untersuchung der beiden verstaatlichten Gross-
banken Creditanstalt-Bankverein und Österr. Länderbank A.G. durch den
Rechnungshof.

-.-.-

Es verlautet, dass sich der Rechnungshof bei seiner Untersuchung der
beiden verstaatlichten österreichischen Grossbanken Creditanstalt-Bank-
verein und Österr. Länderbank A.G. der Mithilfe amerikanischer Fachkräfte,
und zwar etlicher Mitarbeiter des amerikanischen Chartered Accountant Büros
Arthur Andersen & Co, zu bedienen hatte.

Es verlautet weiters, dass diese amerikanischen Experten pro Person
ein Taggeld bis zu \$ 100.- (einhundert Dollar) seitens Österreich ausbezahlt
erhielten, weil der ehemalige Bundesminister für Finanzen Dr. Margarétha mit
einer kurzen Dauer der Untersuchung rechnete, während sich diese in Wirk-
lichkeit über einen Zeitraum von rund fünfzehn Monaten erstreckte. Dadurch
sollen dem Österr. Bundesschatz in die viele Millionen Schilling gehende
Kosten erwachsen sein.

Es verlautet weiters, dass die amerikanischen Experten ursprünglich
nur Einsicht in jene Akten der Banken erhalten hätten sollen, die mit der
Amerikahilfe (ERP-Geschäfte) in Zusammenhang standen, und dass sich das
Bundesministerium für Finanzen daher ursprünglich vorbehalten hatte, die
Einsicht in jeden Banken-Akt von seiner ausdrücklichen Bewilligung abhängig
zu machen. Späterhin soll aber den Amerikanern eine generelle, unbeschränkte
Einsicht in alle von ihnen begehrten Banken-Akten zugestanden worden sein.

Es verlautet schliesslich noch, dass dadurch die amerikanischen Ex-
perten zur Kenntnis einer ganzen Reihe rein innerösterreichischer Geschäfts-
beziehungen und Geschäftsgeheimnisse gekommen sind, die mit der Amerikahilfe
in keinerlei Zusammenhang stehen. Als ein Illustrationsbeispiel kleiner Art
wird angeführt, dass sich die Amerikaner sogar für die Verteilung der Frei-
karten bei der Tobis-Sascha interessiert und sich überhaupt Akten vorlegen
haben lassen, die bis weit in die dreissiger Jahre zurückreichen, also in
eine Zeit, zu der es gewiss noch keine ERP-Zuwendungen gegeben hat.

8. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

10. Juni 1952

Wir unterzeichneten Abgeordneten verkennen nicht die Bedeutung der Amerikahilfe für Österreich und die damit zusammenhängende Tatsache, dass Österreich den Vereinigten Staaten zur Auskunftserteilung über die Verwendung der ERP-Kredite verpflichtet ist. Wir halten es aber auch für unsere Pflicht, auf mögliche Überschreitungen des amerikanischen Kontrollrechts durch ein zu weit gehendes, die österreichische Wirtschaft gefährdendes Entgegenkommen der verantwortlichen österreichischen Stellen hinzuweisen und stellen daher an den Herrn Bundesminister für Finanzen die

A n f r a g e:

1. Wie hoch waren die Gesamtkosten der amerikanischen Experten, deren Hilfe sich der Rechnungshof bei seiner Untersuchung der beiden verstaatlichten Grossbanken Creditanstalt-Bankverein und Österr. Länderbank A.G. bedient hat?
2. Ist es richtig, dass die amerikanischen Experten - so wie die Beamten des Rechnungshofes - Einsicht in alle Akten der Banken und zwar auch in solche, die mit ERP-Geschäften nichts zu tun haben, bekommen haben?
3. Wenn ja, wer war für eine derart weitgehende Erlaubnis verantwortlich?

-.--.-.-